

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 0332
		Datum: 27.10.2005
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Baubetriebsamt	

Anwendung und Ausbringung von Herbiziden auf Verkehrsflächen und im "Öffentlichen Grün"

Beschlussempfehlung:

Die Anwendung der Mittel „Round up“ und „Kerb Streugranulat“ wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Begründung:

Durch Beschluss des StUA der Stadt Übach-Palenberg, wird auf die Anwendung von Herbiziden mit Ausnahme der Ausbringung auf Friedhofswegen und Rotaschenflächen der Sportplätze verzichtet. Aufgrund des Antrages der CDU–Stadtratsfraktion vom 28.01.05 wurde über die Anwendung von Herbiziden auf öffentlichen Verkehrsflächen und städtischen Grünflächen in der Sitzung vom 16.03.05 erneut beraten. Seitens der Verwaltung wurden Informationen über Anwendungsmöglichkeiten zugelassener Herbizide und Ausnahmegenehmigungsverfahren gemäß Pflanzenschutzgesetz gegeben.

Der Verlauf der Sitzung zeigte, dass vor Anwendung der beiden Mittel „Round up“ und „Kerb Streugranulat“ weitere Informationen seitens des Ausschusses gewünscht sowie für die Anwendung des Mittel „Round up“ ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 6 (3) Pflanzenschutzgesetz beim Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen gestellt werden soll.

Dieser Antrag ist mit Bescheid vom 06.09.2005 genehmigt worden. Auf nachfolgend benannten Flächen kann das Mittel „Round up“ eingesetzt werden.

Auf wassergebundenen Wegeflächen bzw. gepflasterten Wegen, soweit es aus Sicherheitsgründen und als begleitende Maßnahme erforderlich ist.

Liste der Flächen:

Scherpenseel:	Hühnermarkt	Boscheln:	Bolzplatz
	Kirchvorplatz		Grünanlagen
			Bolzplatz Blumenstraße
			Grüngürtel

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Frelenberg:	Grünanlagen Kirchvorplatz Grünanlagen Schild- u. Brunnenstraße	Windhausen: Grünanlagen Windhausen Hanapfelstraße
Palenberg:	Karlskapelle Kath. Kirche Place d. Rosny Grünanlagen und Bahnhofvorplatz Seniorenheim Palenberg Am Römerhof – Grünanlagen Grünanlagen CMC Carlstraße Grünanlagen Am Wasserturm	Marienberg: Grünanlagen Erbbusch Hügelstraße Fahrradweg In der Schley
Übach:	Grünanlagen Marktplatz Bürgerhaus Daimlerstraße Jülicher Straße Grünanlagen Rathausplatz Dammstraße Grünanlagen Rimburger Straße Stadionstraße	

Ausbringung Herbizid „Round up“:

Auf den v.g. Flächen kann die Ausbringung des Herbizides fast 100 %ig mit Geräten (z.B. Schlepper mit Anbauspritze, Rotofixgerät oder gleichwertigen Geräten) erfolgen. Lediglich die Randbereiche müssen soweit noch erforderlich mit Handspritze nachgearbeitet werden. Durch angebrachte Schutzvorrichtungen sowohl am Schlepper als auch am Spritzschirm an der Handspritze ist das Abdriften des Mittels ausgeschlossen. Die behandelten Flächen sind aufgrund der minimalen Menge innerhalb weniger Minuten komplett aufgetrocknet.

Schutzbekleidung für den Anwender:

Standard-Schutzanzug (Pflanzenschutz) z.B. bei Ausbringung mit Handspritze, geprüft nach Richtlinie I 3-3/2 der Biologischen Bundesanstalt, Braunschweig, (Muster liegt bei Sitzung aus) festes Schuhwerk oder Gummistiefel, Handschuhe.
(Vorstehende Schutzbekleidung entspricht BGlichen Richtlinien.)

Ausbringung Herbizid „Kerb Streugranulat“

Das Mittel „Kerb Streugranulat“ ist in kein Gefahrensymbol eingestuft.

Üblicherweise ist jedoch – wie bei allen Mitteln – unnötiger Kontakt bei der Ausbringung mit dem Mittel zu vermeiden.

Die Ausstreuung des Granulates kann mit Handstreuer erfolgen. Der Einsatz auf größeren Flächen ist auch mit Zusatzbehälter durch vorhandene Stihlgeräte-Motorgeräte möglich.

Zur Anwendung bedarf es keiner besonderen Genehmigung durch das Pflanzenschutzamt, da das Mittel für die Bekämpfung von Unkräutern in Anlagen und Grünflächen zugelassen ist. Die Anwendung des Mittels sollte in der Vegetationsruhephase etwa von November bis Februar vorgenommen werden. Insbesondere Wurzelunkräuter, die von Hand in bodendeckenden Gehölzen kaum oder gar nicht beseitigt werden können, im Frühjahr und Sommer jedoch innerhalb von 14 Tagen wieder aufsprießen, werden durch den Einsatz von „Kerb Streugranulat“ unterdrückt. Nach dem 2. Anwendungsjahr kann die Pflege von bisher 3 Pflegegängen auf 2 Pflegegänge reduziert werden. Notwendige Pflegeschnitte werden mit den verbleibenden Pflegegängen durchgeführt.

Zur Anwendung vorgesehene Flächen:

Grünbeete und Baumscheiben im Verlauf des Straßenbegleitgrüns.

Schutzbekleidung für den Anwender:

Wie beim Mittel „Round up“

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:
